



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 11 vom 02.08.2010
20. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner- / Woltersdorfer Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB)	2
1.2 BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ Überleitung des Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB) in einen Bebauungsplan (§ 30 BauGB) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 (3) BauGB)	2
1.3 BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB), Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)	3
1.4 Ergänzenden Satzung zur Erschließungsbeitragssatzung für die Herstellung der Erschließungsanlage "Erschließungsweg" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6./2.2./98 "Ortszentrum nördlicher Teil - Rathaus" in Schöneiche bei Berlin	4
1.5 Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2010 – Veröffentlichung der Beschlüsse	4
1.6 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Schutz von Bäumen (- Baumschutzsatzung -)	8
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	10

2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	14
2.1.2	Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23	15
2.1.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	15
2.2	Umbau und Modernisierung Hort „Am Storchenturm“, 2. Bauabschnitt, Dorfstraße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin; Öffentliche Bekanntgabe	16
2.3	Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A Bauvorhaben: Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin	16
2.4	Ausschreibung für einen ehrenamtlichen Denkmalschutzbeauftragten für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin	18
	Impressum	18

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 21.07.2010 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“ (i. d. F. v. 02.06.2010) beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung (i. d. F. v. 01.06.2010) wurde gebilligt. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“ Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, wird er im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB gemäß der Vorschriften des § 13 a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB entsprechend (§ 13 a (2) Satz 1, Nr. 1 BauGB). Danach kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt werden (§ 13 (2) Satz 1, Nr. 2 BauGB). Dazu liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“ und die Begründung in der Gemeindeverwaltung, Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, im Erdgeschoss, vom

mittwochs von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr

donnerstags von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr

freitags von 07.00 bis 12.30 Uhr

öffentlich aus (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Teilbebauungsplanes schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden. Hingewiesen wird weiterhin darauf, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schöneiche, den 22.07.2010




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

09.08.2010 bis 10.09.2010

während folgender Zeiten:

montags von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 14.00 Uhr

dienstags von 07.30 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 18.00 Uhr

1.2. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“

Überleitung des Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

(§ 12 BauGB) in einen Bebauungsplan (§ 30 BauGB)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 (3) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 21.07.2010 die Überleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB) 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ in einen Bebauungsplan (§ 30 (1) BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ i. d. F. v. 01.06.2010 wurde in gleicher Sitzung als Satzung (§ 10 (1) BauGB) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 (2) Satz 1 BauGB). Eine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht besteht für aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungspläne nicht. Die Erteilung der Genehmigung oder, soweit eine Genehmigung nicht erforderlich ist, der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 (3) BauGB). Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung in der Gemeindeverwaltung, Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle – Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Sprechzeiten

dienstags 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
sowie
donnerstags 9.00-12.00 und 13.00-16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 (3) BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 23.07.2010




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.3. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB), Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 21.07.2010 beschlossen, für den Bereich der „Otto-Lilienthal-Straße“ einen Bebauungsplan (§ 30 (1) BauGB) aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die bebauten und unbebauten Grundstücke entlang der Otto-Lilienthal-Straße; Flurstücke 173-176, 178-180, 245, 290, 293 teilweise und 299 der Flur 3. Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt (§ 3 (2) BauGB). Die Begründung wurde gebilligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) wird abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage, im Verfahren zum Aufstellen einer Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Otto-Lilienthal-Straße“ erfolgt ist. Das mit Beschluss vom 15.07.2009 eingeleitete Verfahren zum Aufstellen einer Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Otto-Lilienthal-Straße“ (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB) für den o. a. Geltungsbereich ist eingestellt worden, da das Verfahren nicht geeignet ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie der Umweltbericht i. d. F. vom 14.06.2010 liegen zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

09.08.2010-10.09.2010

in der Gemeindeverwaltung, Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle-Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, im Erdgeschoss während folgender Zeiten:

montags von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 14.00 Uhr
dienstags von 07.30 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr
donnerstags von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr
freitags von 07.00 bis 12.30 Uhr

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche, den 22.07.2010




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.4. Ergänzenden Satzung zur Erschließungsbeitragssatzung für die Herstellung der Erschließungsanlage "Erschließungsweg" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6./2.2./98 "Ortszentrum nördlicher Teil - Rathaus" in Schöneiche bei Berlin

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 und § 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 21.07.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Herstellung der nach § 127 Absatz 2 Nr. 1 BauGB beitragsfähigen Erschließungsanlage „Erschließungsweg“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teilbebauungsplan 6/2.2/98 „Ortszentrum nördliche Teil – Rathaus“.

(2) Soweit diese Satzung keine abweichenden Bestimmungen enthält, gilt für die Herstellung der in Absatz 1 bezeichneten Erschließungsanlage die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

(-Erschließungsbeitragssatzung-) vom 20.11.1997 in der gültigen Fassung.

§ 2

Abweichende Bestimmungen

Aufgrund der gesteigerten Funktion der in Absatz 1 bezeichneten Erschließungsanlage für die Allgemeinheit trägt die Gemeinde abweichend von § 4 Erschließungsbeitragssatzung **25 v. H.** des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 22.07.2010




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.5. Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2010 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Es werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 21.07.2010 bekannt gegeben:

Beginn: 18.01 Uhr

Pause: 21.04 bis 21.15 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Tagungsort: Grundschule II „Bruno-H.-Bürgel“, Prager Straße 31 A, 15566 Schöneiche bei Berlin

Anwesende:

Vorsitzender und Tagungsleiter: Dr. Erich Lorenzen
Mitglieder: Christian H. Hempe, Helga Lobsch, Gerd Brüne, Karin Griesche, Olaf Schlundt, Dr. Artur Pech, Beate Simmerl, Dr. Philip Zeschmann, Bernd Spieler, Michael Heyden, Helga Düring, Karin Müller, Hans-Joachim Hutfilz, Thomas Fischer, Peter Meyer, Jürgen Krappmann, Andreas Ritter, Maud Wiegand-Kaufmann, Gundula Teltewskaja (ab 18.05 Uhr)
Bürgermeister: Heinrich Jüttner

entschuldigt fehlt: Johannes Kirchner

nicht anwesend ist: Renate Dammasch

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Jugendbeirates - ENTFÄLLT
6. Bericht des Seniorenbeirates
7. Einwohnerfragestunde
8. Beantwortung von Anfragen
9. Berufung / Abberufung von Ausschussmitgliedern - ENTFÄLLT
10. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern - ENTFÄLLT
11. BV 158/2010 Baumschutzsatzung
12. BV 179/2010 Regelmäßige Beschlusskontrolle
13. BV 192/2010 Örtliche Energieversorgung - Gründung von Stadt-/Regionalwerken
14. BV 197/2010 Denkmalschutzbeauftragter – Abberufung
15. BV 200/2010 Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (§ 2 (1), § 3 (2), § 4 (2) BauGB)
16. BV 201/2010 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“, Überleitung des Aufstellungsverfahrens (§ 12 BauGB) in einen Bebauungsplan gemäß § 30 (1) BauGB, Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)
17. BV 205/2010 Regenentwässerungskonzept Grätzwalde – Mitte
18. BV 206/2010 Ergänzende Satzung zur Erschließungsbeitragssatzung für die Herstellung der

Erschließungsanlage „Erschließungsweg“ im Geltungsbereich des B-Planes 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teilbebauungsplan 6./2.2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil – Rathaus“ in Schöneiche bei Berlin

19. BV 207/2010 Weiterführende Privatschule - Schulkonzept evangelisches Gymnasium
 20. BV 209/2010 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner - / Woltersdorfer Straße“, Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)
 21. BV 214/2010 AG Bürgerhaushalt - Berufung und Abberufung von Mitgliedern
 22. BV 215/2010 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung von Vergaben in der Sommerpause
 23. Bestätigung der Niederschrift 05.05.2010, 31.05.2010
 24. Sonstiges
NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
 25. BV 208/2010 Gründung von Stadt-/Regionalwerken – Beauftragung einer Machbarkeitsstudie und weiterer Beratungsleistungen
 26. BV 210/2010 Vergabe von Bauleistungen gem. § 30 VOB/A Bauvorhaben: Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin
 27. BV 211/2010 Veräußerung kommunaler Liegenschaften Juni 2010 – ENTFÄLLT
 27. BV 217/2010 Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Straße 25
 28. BV 212/2010 Weiterführende Schule – Mietvertrag für Zwischennutzung ehemalige Lindenschule
 29. Bestätigung der Niederschrift 29.04.2010, 05.05.2010 und 31.05.2010
 30. VERGABEN - ENTFÄLLT
 31. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
 32. Sonstiges

ÖFFENTLICH:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Lorenzen, begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest. Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat sich bisher entschuldigt.

11. BV 158/2010 - Baumschutzsatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Baumschutzsatzung:

Variante A

Ja – Stimmen: 8

Variante B

Ja – Stimmen: 10

Nein – Stimmen: 2
 Enthaltung: 1

damit ist die Variante B angenommen.

Beschluss – Nr.: 5./2010/183

12. BV 179/2010 - Regelmäßige Beschlusskontrolle

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht auf ihrer Internetseite alle gefassten Beschlüsse getrennt nach umgesetzte und nicht umgesetzte Beschlüsse in einer entsprechenden Tabelle. Die Darstellung des Erfüllungsstandes soll fortlaufend erfolgen.

Anwesende (A): 21, Ja – Stimmen (J): 17, Nein – Stimmen (N): 0, Enthaltungen (E): 4, Beschluss – Nr. (B): 5./2010/184, ANGENOMMEN

13. BV 192/2010 - Örtliche Energieversorgung - Gründung von Stadt-/Regionalwerken

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde nutzt die Möglichkeit des Neuabschlusses der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) für die Energieversorgung der Gemeinde mit Strom und Gas für eine ergebnisoffene Debatte und Prüfung über die Zukunft der örtlichen Energieversorgung in Schöneiche bei Berlin. Hierbei verfolgt unsere Gemeinde folgende übergeordneten Ziele, die beachtet werden sollen:

- Steigerung der Unabhängigkeit von Importenergieträgern
- Weitere Verbesserung der nachhaltigen Ortsentwicklung und des Klimaschutzes
- Weiterer Ausbau dezentraler erneuerbarer Energien und effizienter dezentraler Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung
- Anwendung von Regeltechnologien für den dezentralen Betrieb von Stromnetzen
- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen durch neue Wertschöpfungen
- Erhalt der bisherigen finanziellen Einnahmen der Gemeinde
- Risikobegrenzung für die Gemeinde

2. Zur Erreichung dieser Ziele beschließt die Gemeinde, die wirtschaftlichen Grundlagen für den Neuabschluss von Wegenutzungsverträgen (Konzessionsverträge) und die Folgen zu untersuchen. Es sollen die erforderlichen Schritte für folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Auswahl eines energiewirtschaftlichen Beratungsbüros, das auf die wirtschaftliche Bewertung von Strom- und Gasverteilnetzen spezialisiert ist sowie auf die Gründung von Stadt-/Regionalwerken
- Beauftragung eines energiewirtschaftlichen Beratungsbüros, das auf die wirt-

schaftliche Bewertung von Strom- und Gasverteilnetzen spezialisiert ist sowie auf die Gründung von Stadt-/Regionalwerken

- Vorbereiten von Anträgen auf Datenabfrage bei den bisherigen Netzbetreibern für Strom und Gas in Abstimmung mit dem ausgewählten energiewirtschaftlichen Beratungsbüro
 - Einreichen der Anträge auf Datenabfrage bei den bisherigen Netzbetreibern für Strom und Gas mit Fristsetzung für die Datenübermittlung
 - Bewertung der Datenabfragen und der übermittelten Daten sowie des Wertes der Energieverteilnetze für Strom und Gas durch das energiewirtschaftliche Beratungsbüro
 - Erstellen einer Machbarkeitsstudie zur Gründung von eigenen Stadtwerken mit Übernahme der Strom- und Gasnetze mit den wirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen (Rechtsform GmbH oder Eigenbetrieb, Netzkosten, Finanzbedarf, Finanzierungsformen, Investitionsbedarf, Standortentscheidung, Personal- und Sachkosten des laufenden Betriebes usw.)
 - Verhandlungen mit Kommunen und Stadtwerken der näheren Umgebung über mögliche Kooperations- und Beteiligungsmodelle
 - Grundsatzentscheidung über die Gründung eigener Stadtwerke
 - Grundsatzentscheidung zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen (Konzessionsverträge) bzw. alternativ dazu zur Übernahme der Strom- und Gasnetze durch die Gemeinde oder durch eigene Stadtwerke
3. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie und vor der Entscheidung durch die Gemeindevertretung wird eine Einwohnerversammlung zu dieser Angelegenheit durchgeführt, da es sich um eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 3 Absatz 2 der Einwohnerbeteiligungssatzung handelt.
4. Die Gemeindevertretung beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.000 € zur Durchführung der ersten Verfahrensschritte.

A 21, J 16, N 2, E 3, B 5./2010/185, ANGENOMMEN

14. BV 197/2010 - Denkmalschutzbeauftragter – Abberufung

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Stephan Rössig als ehrenamtlich beauftragten Denkmalschutzbeauftragten ab.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bedankt sich für seine Arbeit.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dieses Ehrenamt „Denkmalschutzbeauftragter“ ortsüblich auszuschreiben.

A 21, J 21, N 0, E 0, B 5./2010/186, ANGENOMMEN

15. BV 200/2010 - Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (§ 2 (1), § 3 (2), § 4 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den Bereich der „Otto-Lilienthal-Straße“ wird ein Bebauungsplan (§ 30 (1) BauGB) aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke entlang der Otto-Lilienthal-Straße; Flurstücke 173-176, 178-180, 245, 290, 293 teilweise und 299 der Flur 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird zur Auslegung bestimmt (§ 3 (2) BauGB). Die Begründung wird gebilligt. Die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§ 4 (2) BauGB). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) wird abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage, im Verfahren zur Aufstellung einer Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Otto-Lilienthal-Straße“ erfolgt ist. Das mit Beschluss v. 15.07.2009 eingeleitete Verfahren zum Aufstellen einer Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Otto-Lilienthal-Straße“ (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB) für den o. a. Geltungsbereich wird hiermit eingestellt, da das Verfahren nicht geeignet ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

A 21, J 20, N 0, E 1, B 5./2010/187, ANGENOMMEN

16. BV 201/2010 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“, Überleitung des Aufstellungsverfahrens (§ 12 BauGB) in einen Bebauungsplan gemäß § 30 (1) BauGB, Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin verpflichtet sich zur Durchführung folgender Ausgleichsmaßnahme in der naturräumlichen Region: Entsiegelung einer Fläche von 707 m² als Ersatz für die Versiegelung und den Funktionsverlust von Boden sowie zum Ausgleich des Wasserhaushalts im Mi 2.
2. Das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 (1) BauGB) 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ wird übergeleitet in einen Bebauungsplan gemäß § 30 (1) BauGB.
3. Der Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ i. d. F. v. 01.06.2010 wird als Satzung (§ 10 (1) BauGB) beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen

(§ 10 (3) BauGB).

A 21, J 9, N 8, E 4, B 5./2010/188, ANGENOMMEN

17. BV 205/2010 - Regenentwässerungskonzept
Grätzwalde – Mitte

Die Gemeindevertretung beschließt:

**Die vorliegende Konzeption zur Regenwasserbe-
seitigung wird gebilligt und wird Grundlage der
weiteren Straßenplanungen für das Gebiet**

„Grätzwalde- Mitte“.

A 21, J 19, N 0, E 2, B 5./2010/189, ANGENOMMEN

18. BV 206/2010 - Ergänzende Satzung zur Erschlie-
bungsbeitragssatzung für die Herstellung der Er-
schließungsanlage „Erschließungsweg“ im Geltungs-
bereich des B-Planes 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher
Teil“, Teilbebauungsplan 6./2.2/98 „Ortszentrum
Nördlicher Teil – Rathaus“ in Schöneiche bei Berlin

**Die Gemeindevertretung beschließt die „Ergän-
zende Satzung zur Erschließungsbeitragssatzung
für die Herstellung der Erschließungsanlage ‚Er-
schließungsweg‘ im Geltungsbereich des Bebau-
ungsplans 6/2/98 ‚Ortszentrum nördlicher Teil‘,
Teilbebauungsplan 6/2.2/98 ‚Ortszentrum nörd-
licher Teil – Rathaus‘ in Schöneiche bei Berlin“.**

A 21, J 15, N 0, E 6, B 5./2010/190, ANGENOMMEN

19. BV 207/2010 - Weiterführende Privatschule -
Schulkonzept evangelisches Gymnasium

**Die Gemeindevertretung begrüßt das vom För-
derverein erarbeitete pädagogische Konzept für
die beabsichtigte weiterführende Schule eines
evangelischen Gymnasiums des freien Träger
Schulstiftung der evangelischen Kirche Berlin
Brandenburg – schlesische Oberlausitz.**

A 21, J 15, N 6, E 0, B 5./2010/191, ANGENOMMEN

20. BV 209/2010 - Vorhabenbezogener Bebauungs-
plan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Stra-
ße“, Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden (§ 13 a (2) Satz 1
Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung beschließt:

**Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebau-
ungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-
/Woltersdorfer Straße“, bestehend aus Planzeich-
nung und Begründung in der Fassung - Planteil
vom 02.06.2010 und Begründung vom 01.06.2010
- wird zur Auslegung im Verfahren nach § 13 a (2)
Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB bestimmt. Die
Begründung wird gebilligt. Die Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach §
13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 4 (2) BauGB zu betei-
ligen.**

A 20, J 11, N 8, E 1, B 5./2010/192, ANGENOMMEN

21. BV 214/2010 - AG Bürgerhaushalt - Berufung und
Abberufung von Mitgliedern

1. Die Gemeindevertretung beruft

- Victoria-Tabata Schröder,
- Michael Müller und

- Heiko Kleister
- Simone Gmeiner
- Sascha Fleck

**als Mitglieder aus der AG Bürgerhaushalt ab,
und bedankt sich für das ehrenamtliche En-
gagement.**

**2. Die Gemeindevertretung beruft Stefan Brandes
als neues Mitglied in die AG Bürgerhaushalt.**

A 21, J 18, N 0, E 3, B 5./2010/193, ANGENOMMEN

22. BV 215/2010 - Bevollmächtigung des Bürgermeis-
ters zur Durchführung von Vergaben in der Sommer-
pause

1. **Die Gemeindevertretung bevollmächtigt
den Bürgermeister abweichend von der
Hauptsatzung im Interesse einer zügigen
Durchführung von Investitionsmaßnah-
men zur Durchführung von erforderlichen
Vergaben während der Sitzungspause
zwischen 07.07.2010 und 06.10.2010.**
2. **Vor der Vergabeentscheidung durch den
Bürgermeister werden die Mitglieder des
Hauptausschusses und die Fraktionsvor-
sitzenden über beabsichtigte Vergabeent-
scheidungen per eMail informiert.**
3. **Auf der Sitzung der Gemeindevertretung
am 06.10.2010 wird über die Vergabeent-
scheidungen informiert.**

A 21, J 10, N 3, E 8, B 5./2010/194, ANGENOMMEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

25. BV 208/2010 - Gründung von Stadt- / Regional-
werken – Beauftragung einer Machbarkeitsstudie und
weiterer Beratungsleistungen

1. **Die Gemeindevertretung beschließt die Auf-
tragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie zur
Gründung von Stadt- /Regionalwerken und
weiteren Beratungsleistungen für dieses Vor-
haben an WIBERA**
2. **Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise mit
der ausdrücklichen Möglichkeit, nach jeder
Stufe die Beauftragung zu beenden.**

A 19, J 16, N 1, E 2, B 5./2010/195, ANGENOMMEN

26. BV 210/2010 - Vergabe von Bauleistungen ge-
mäß § 30 VOB/A Bauvorhaben: Erweiterungsneubau
und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden
Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heu-
pferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei
Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das
Bauvorhaben Erweiterungsbau und Sanierung
des Altbaus mit altersübergreifenden Betreu-
ungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferd-
chen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin
Los 03 Zimmerarbeiten an die Firma PSH Zimme-
rei Dachdeckerei in Strasburg zu vergeben.

A 21, J 17, N 0, E 3, Befangenheit 1, B
5./2010/196.1., ANGENOMMEN

Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Erweiterungsbau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin Los 04 / Dachdecker – Dachklempnerarbeiten an die Firma Schulze & Sohn GmbH in Kölsa zu vergeben.

A 21, J 16, N 1, E 3, Befangenheit 1, B 5./2010/196.2., ANGENOMMEN

27. BV 217/2010 - Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Straße 25

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 21.07.2010 für das Grundstück Brandenburgische Straße 25 wird zugestimmt.

A 21, J 20, N 1, E 0, B 5./2010/197, ANGENOMMEN

28. BV 212/2010 - Weiterführende Schule – Mietvertrag für Zwischennutzung ehemalige Lindenschule

- 1. Die Gemeindevertretung stimmt der Nutzung der ehemaligen Lindenschule (Ahornstraße 36) und des Cottage (Ahornstraße 37) für eine weiterführende Schule in freier Trägerschaft durch die Schulstiftung der evangelischen Kirche Berlin Brandenburg – schlesische Oberlausitz zu.**
- 2. Die Gemeindevertretung genehmigt den Nutzungsvertrag und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss.**
- 3. Der Nutzungsvertrag kann nur in Kraft treten, wenn die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen für den Neubau eines Schulgebäudes für diese weiterführende Schule rechtswirksam sind.**

A 21, J 13, N 6, E 2, B 5./2010/198, ANGENOMMEN

31. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen 208, 210, 217 und 212/2010 können veröffentlicht werden.

Schöneiche bei Berlin, 26.07.2010




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.6. Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Schutz von Bäumen (- Baumschutzsatzung -)

Aufgrund von § 3 **Kommunalverfassung** des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des

Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 2002, 2007) sowie § 24 Absatz 3 Satz 2, **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) vom 25.06.1992 (GVBl. I S. 208), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.10.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 15], S. 266, 271) und §§ 22 **Bundesnaturschutzgesetz** i. V. m. §§ 19 Absatz 2 und 24 Absatz 3 Satz 2 und 3 Brandenburgisches Naturschutzgesetz hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin auf ihrer **Sitzung am 21.07.2010** die folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Schutz von Bäumen (- Baumschutzsatzung -)

§ 1 Geltungsbereich, Schutzgegenstand

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich grundsätzlich auf das Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Sie ist anzuwenden auf Bäume als Landschaftsbestandteile innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsbereiche und im Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Schutzgegenstand sind Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile auf öffentlichem und privatem Grund. Bäume sind geschützt

- (a) mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (gemessen in einer Höhe von 130 cm über dem Erdboden), das entspricht einem Stammdurchmesser von 19 cm.
- (b) mit einem geringeren Stammumfang, wenn sie aus landeskulturellen Gründen, einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß den §§ 15, 16 des Bundesnaturschutzgesetzes, oder als Ersatzpflanzungen gemäß der Baumschutzverordnung des Landes Brandenburg vom 29. Mai 1981, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2004, der Schöneicher Baumschutzsatzungen vom 12. Juli 2006, aufgehoben am 18.12.2006 bzw. vom 09.12.2009, aufgehoben am 21.07.2010 oder gemäß § 5 dieser Satzung gepflanzt wurden.

§ 2 Ausnahmen

1. Die Satzung findet keine Anwendung auf
 - a) Bäume auf Grundstücken mit einer vorhandenen Bebauung bis zu 2 Wohneinheiten (Wohnnutzung bis maximal 2 Wohneinheiten), mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Rotbuchen, die in 1,30 Metern Höhe über dem Erdboden gemessen einen Stammumfang von mehr als 190 cm Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 60 cm) aufweisen;
 - b) Obstbäume, Pappeln, Baumweiden sowie abgestorbene Bäume innerhalb des besiedelten Ortsbereichs;
 - c) Bäume, die aufgrund eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes gefällt werden, der nach § 17 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (Zuständigkeit und Verfahren bei Eingriffen) zugelassen worden ist,
 - d) gewerblichen Zwecken dienende Bäume in Gartenbaubetrieben im Sinne der Baunutzungsverordnung,
 - e) Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlage im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes, und

- f) Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg.
- 2. Unberührt bleibt der Schutz von Bäumen aufgrund anderweitiger Rechtsvorschriften, insbesondere zum Schutz
 - a) von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nist-, Brut- und Lebensstätten) wild lebender Tiere nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz
 - b) von Alleen nach § 31 Brandenburgisches Naturschutzgesetz sowie
 - c) von Teilen von Natur und Landschaft nach Abschnitt 4 Bundesnaturschutzgesetz (Schutzausweisungen).

§ 3 Zulässige und nicht erlaubte Handlungen

- 1. Jeder Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte von Grund und Boden ist verpflichtet, die auf dem Grundstück befindlichen geschützten Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen sowie schädliche Einwirkungen abzuwenden bzw. zu unterlassen.
- 2. Zulässige Handlungen sind nur ordnungsgemäß und fachgerecht ausgeführte Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung geschützter Bäume, insbesondere:
 - a) die Beseitigung abgestorbener Äste,
 - b) die Behandlung von Wunden,
 - c) die Beseitigung von Krankheitsherden,
 - d) die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerks,
 - e) der Freischnitt des Verkehrsraumprofils.
- 3. Es ist nicht erlaubt, geschützte Bäume zu beseitigen, zu beschädigen, in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern oder durch andere Maßnahmen nachhaltig zu beeinträchtigen. Nicht erlaubt sind auch alle Einwirkungen auf den Wurzelbereich von geschützten Bäumen, welche zur nachhaltigen Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können. Der Wurzelbereich eines Baumes umfasst dabei die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 m, bei Säulenformen zuzüglich 5 m nach allen Seiten.
- 4. Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert fallen nicht unter die unerlaubten Handlungen. Die getroffenen Maßnahmen sind der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unverzüglich anzuzeigen. Der gefällte Baum oder die entfernten Teile sind mindestens 10 Tage nach der Mitteilung zur Kontrolle bereitzuhalten.

§ 4 Genehmigung, Genehmigungsverfahren, Gebühren

- 1. Das Beseitigen von geschützten Bäumen, ihre wesentliche Veränderung oder andere Maßnahmen, die zu ihrer Beeinträchtigung führen können, bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.
- 2. Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn
 - a) ein nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,
 - b) der Baum für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu unzumutbaren Nachteilen oder Beeinträchtigungen führt,

- c) von dem Baum Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
- d) Bäume im Interesse der Erhaltung und Entwicklung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen,
- 3. Für eine Genehmigung wird eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung erhoben.

§ 5 Ersatzpflanzungen

- 1. Mit der Genehmigung zur Beseitigung wird der Antragsteller verpflichtet, als Ersatz Bäume in bestimmter Anzahl, Art und Größe zu pflanzen und zu erhalten. Das gilt nicht für abgestorbene Bäume. Die Bemessung der Ersatzpflanzung richtet sich unter Berücksichtigung des Schutzzweckes nach dem Stammumfang, der Baumart, dem Habitus und der Vitalität des beseitigten Baumbestandes.
- 2. Die Ersatzpflanzung ist in der im Genehmigungsbescheid festgelegten Frist auszuführen; sie ist der Gemeinde daraufhin sofort schriftlich unter Beilegung einer Skizze anzuzeigen.
- 3. Eine Ersatzpflanzung gilt erst dann als vollzogen, wenn der Baum nach Ablauf von drei Jahren angewachsen ist. Ist dies nicht der Fall, muss eine nochmalige Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Die Pflege der Ersatzpflanzung ist vom Ersatzpflichtigen sicherzustellen.
- 4. Die Forderung zur Schaffung von Ersatz bei Maßnahmen, die ohne die bei geschützten Bäumen erforderliche Genehmigung durchgeführt wurden, gilt ggf. unabhängig von der Durchführung eines Bußgeldverfahrens.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten und Rechtsnachfolge

- 1. Ordnungswidrig im Sinne von § 73 Abs. 2 Nr. 2 des BbgNatSchG i. V. m. § 69 Absatz 7 und § 69 Absatz 3 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) geschützte Bäume ohne Genehmigung gemäß § 4 und / oder entgegen den Bestimmungen in § 3 entfernt, zerstört, schädigt, in ihrem Aufbau wesentlich verändert oder durch andere Maßnahmen nachhaltig beeinträchtigt,
 - b) die in § 3 Abs. 4 vorgeschriebene Mitteilung an die Gemeinde unterlässt,
 - c) entgegen § 3 Abs. 4 den gefällten Baum oder die entfernten Teile nicht mindestens zehn Tage nach der schriftlichen Mitteilung zur Kontrolle bereithält,
 - d) entgegen § 39 Absatz 5 Satz 1 Ziffer 2 Bundesnaturschutzgesetz einen Baum, eine Hecke, einen lebenden Zaun, ein Gebüsch oder ein anderes Gehölz während der Vegetationsperiode abschneidet oder auf den Stock setzt,
 - e) der Auflage nach einer Ersatzpflanzung nach § 5 gar nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt,
 - f) falsche Angaben im Antragsverfahren gemäß § 4 macht;
- 2. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des nach § 74 BbgNatSchG bestimmten Be-

trages - jedoch nur bis maximal 10.000 € - geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht ist.

3. Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach §§ 4 und 5 haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten.

§ 7 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

1. Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Schutz von Bäumen (-Baumschutzsatzung-) vom 09.12.2009 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 22.07.2010




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

2 mal 100 – die Waldgartenkulturgemeinde feiert große Jubiläen Goethepark und Straßenbahn werden 100 Jahre alt

Am 28.08.2010 feiert die Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn auf den Tag genau 100 Jahre nach der Inbetriebnahme der Strecke Schöneiche – Berlin / Friedrichshagen ihr großes Jubiläum mit einem Fest auf dem Betriebsgelände in der Dorfstraße. Neben Einblicken hinter die Kulissen des heutigen Betriebes und einem bunten Programm wird es auch Sonderfahrten geben. In Erinnerung an das erste Straßenbahndepot in der Puschkinstraße, dem heutigen Jugendclub, wird dort eine kleine Ausstellung zu sehen sein.

Einen Tag zuvor am 27.08.2010 wird zudem das diesjährige Jubiläum des Goetheparks gefeiert: Unter dem Motto „Picknick & Co.“ kann der Park in seiner abendlichen Atmosphäre ab 18 Uhr genossen werden. Mit Decken, Picknickkörben und Co. dürfen die Wiesen des Parks bevölkert werden – das Abendessen mal nicht im eigenen Garten sondern mit der Familie, Freunden und Bekannten gemeinsam unter freiem Himmel! In Frankreich spielt man Boule – was spielen wir Schöneicherinnen und Schöneicher?

Licht und Klang werden dem Park für einen Abend ein anderes Gesicht geben: mit untergehender Sonne und einsetzender Dunkelheit werden Bäume und Sträucher im Spiel mit Licht und Schatten neu erscheinen. Lassen Sie sich überraschen!

Um zu erfahren, wie sich das Gesicht des Parks und seiner Umgebung in den vergangenen 100 Jahren geändert haben, wird im ehemaligen Wartehäuschen der Straßenbahn eine kleine Ausstellung „Schöneiche in alten Ansichten“ zeigen und „Gesichter und Geschichten der Waldvillenkolonie rings um den Goethepark“ vorstellen.

Wer erinnert sich noch an alte Geschichten oder hat noch alte Bilder und möchte diese gern veröffentlichen? Wir halten noch einen kleinen Platz der Ausstellung für Ergänzungen frei! Wer mag, meldet sich gern bei Frau Lischka (030 64 33 04 113) oder Frau Grunwitz (030 64 95 84 86).

Stadtmarketing, Carola Grunwitz

Kulturelle Veranstaltungen im August 2010

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
13.08.	18.30	Schreibwerkstatt	Heimathaus
19.08.	19.00	Literaturkreis „Von Buch zu Buch“	Kultur- gießerei
21.08.	9.00	Große Tümpeltour Radwanderung mit Frau Wendehack	Treffpunkt Pyramiden- platz
22.08.	20.00	Konzert Solo-Schlagzeug Tyron Silva	Kultur- gießerei
27.08.	ab 18.00	100 Jahre Goethe- park „Picknick & Co.“ – gemütlicher Sommerabend im Grünen	Goethepark
28.08.	10.00 - 18.00	100 Jahre Schönei- cher Rüdersdorfer Straßenbahn bunte Feier mit vielen Überraschun- gen für Groß und Klein rund um die Straßenbahn mit interessanten Ein- blicken vor und hinter den Kulissen	Straßen- bahndepot und Jugendklub Puschkin- straße
29.08.	16.00	Kindertheater „Max und Moritz“	Kultur- gießerei
30.08.- 18.09.		Sommer- symposium Sitzskulpturen für den Schloßpark	Kultur- gießerei

Die **Einfeldsporthalle Prager Straße** und die **Zweifeldsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“** sind in den Sommerferien **vom 12.07.2010 bis 06.08.2010** wegen Instandhaltungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten, gemäß Benutzungsordnung, **geschlossen.**

AG Bürgerhaushalt

Jeweils am 1. Montag im Monat um 19 Uhr findet im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65, die AG Bürgerhaushalt statt:

2. August, 6. September, 4. Oktober, 1. November und 6. Dezember 2010

Sie sind herzlich willkommen!

Literaturkreis – von Buch zu Buch

Termine für 2010 sind jeweils donnerstags

19. August
16. September
21. Oktober
18. November
16. Dezember

von 19 bis 21 Uhr
in der Kulturgießerei, An der Reihe 5,
15566 Schöneiche bei Berlin

Informationen
bei Frau Klemm-Neumann
unter Telefon: 030 / 649 18 52
eMail:
brigitte.klemm-neumann@tele2.de

Aktion „Bäume für Schöneiche“ findet auch in diesem Jahr wieder statt

Die Gemeindeverwaltung informiert darüber, dass interessierte Einwohner auch in diesem Herbst wieder einen Baum erhalten können, den sie auf ihrem Grundstück einpflanzen und dann dauerhaft pflegen. Die Gemeinde finanziert diese Aktion, denn es handelt sich um Ersatzpflanzungen, die für gefällte Straßen- und Parkbäume zu erbringen sind. Bei Bedarf wird auch das Einpflanzen übernommen.

Wer an dieser Aktion teilnehmen möchte, wendet sich bitte an das Bauamt für weitere Auskünfte (Frau Lischka, Tel.030 - 64 33 04-113). Auf der Homepage der Gemeinde kann ab sofort auch der Bestellschein herunter geladen werden, welcher ausgefüllt bei der Verwaltung eingereicht werden kann. Ausgeschlossen sind allerdings Grundstückseigentümer, die eigene Verpflichtungen zu einer Ersatzpflanzung aus einer Fällgenehmigung oder einem Bebauungsplan haben. Bestellungen werden bis spätestens Mitte September entgegen genommen.

Die Ersatzpflanzungen im öffentlichen Straßenland sollen in diesem Jahr in der Tasdorfer Straße und in der Kirschenstraße realisiert werden. In der Tasdorfer Straße werden die vor 3 Jahren gefällten Pappeln ersetzt. Feldseitig soll eine Hecke gepflanzt werden. In der Kirschenstraße werden die entstandenen Baumücken ergänzt.

Bei der großen anhaltenden Trockenheit und Hitze werden alle Bürger gebeten, auch dem Straßenbaum vor ihrem Grundstück täglich 1-2 Eimer Wasser zukommen zu lassen. Zurzeit werden Hunderte zusätzlicher Wassergänge gefahren, aber das reicht nicht aus und gilt vor allem den Jungbäumen. Aber auch die alten Bäume leiden unter dem Hitzestress und das Holz trocknet aus. Mehr Totholz und Grünastbruch sind die Folgen.

Die Gemeindeverwaltung

Monatliche Ortsrundfahrten

führt Frau Dr. Nawroth mit dem Bus der Gemeinde jeweils dienstags von ca. 9 bis 11 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten. Anmeldung sind über Frau Fischer im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ unter Tel. 030 - 64 95 84 86 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

Die nächsten Termine:
17. August
14. September

Wird das evangelische Gymnasium in Schöneiche bei Berlin gebaut?

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin wird geschrieben und geredet zum Thema evangelisches Gymnasium. Manchmal sind leider mehr Gerüchte und Halbwahrheiten als sachliche Informationen unterwegs. Manchmal gehen sachliche Informationen wegen heftiger ideologischer, emotionaler oder anderer Konflikte verloren.

Die Gemeindevertretung hat im Dezember 2008 eine mögliche Lösung für eine Privatschule beschlossen. Für eine Schule in freier Trägerschaft soll ein rentierliches Darlehen aufgenommen werden und die Rückzahlung erfolgt durch das Nutzungsentgelt, das der Schulträger für die Nutzung des Gebäudes zahlt. Für ein rentierliches Darlehen kann die Gemeinde wohl eine Genehmigung bekommen.

Seit Januar 2010 gibt es konkrete Gespräche zwischen Förderverein evangelisches Gymnasium, Schulträger „Schulstiftung Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz“ und Gemeindeverwaltung zum Bau eines evangelischen Gymnasiums mit Sporthalle, obwohl die Arbeitskapazitäten in der Gemeindeverwaltung dafür keine freien Kapazitäten lassen. Andere Projekte müssen leider zurückgestellt werden.

Nach intensiven Diskussionen wurde durch die Gemeindevertretung im März 2010 der Schulentwicklungsplan beschlossen und als Schultyp wurde ein Gymnasium festgelegt.

Anfang Juli 2010 wurde in der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage mit Rahmenbedingungen für den Neubau von Schulgebäude mit Sporthalle wegen der Risikobewertung bei der Kreditaufnahme abgelehnt. Damit sollten die Rahmenbedingungen (Zweizügigkeit, Kostenregelung, zu Zins und Tilgung sowie zu laufender Bewirtschaftung, Raumkonzept, Gesamtprojektkosten, Nettonutzungsentgelt usw.) festgelegt werden als weitere Arbeitsgrundlage für den Bürgermeister. Die weiteren Vorbereitungen für ein neues Schulgebäude benötigen jedoch klare Rahmenbedingungen, damit das erforderliche Grundstück erworben sowie die konkreten Planungen begonnen und die Finanzierung und die Kreditgenehmigung durch den Landkreis Oder-Spree gesichert werden können. Wenn die neue Schule im August 2014 in Betrieb gehen soll, dann müssen die Entscheidungsgrundlagen dafür in diesem Jahr getroffen werden.

Mitte Juli wurde von der Gemeindevertretung nach intensiver Beratung das Schulkonzept des Fördervereins für das evangelische Gymnasium beraten und der Nutzungsvertrag für die ehemalige Lindenschule

mit Cottage als Zwischennutzung für das Gymnasium beschlossen. Darin ist geregelt, dass die Schulstiftung ab August 2011 ein evangelisches Gymnasium zweizügig als Zwischennutzung am Standort der ehemaligen Lindenschule betreiben kann. Die Gemeinde verlangt für die Startphase des evangelischen Gymnasiums kein Nutzungsentgelt, um den Start zu erleichtern. Die Schulstiftung erhält in den ersten drei Jahren vom Land Brandenburg keine Zuschüsse für den Schulbetrieb. Die Gemeindevertretung hat auch festgelegt, dass der Vertrag für die Zwischennutzung nur dann rechtskräftig werden kann, wenn die erforderlichen Verträge für den notwendigen Schulneubau unterschrieben sind. Die Gemeinde will damit absichern, dass das evangelische Gymnasium seinen Betrieb im August 2011 nur dann aufnimmt, wenn der Schulneubau auch tatsächlich realisiert werden kann. Für den Schulbeginn im August 2011 ist einerseits die Genehmigung des Bildungsministeriums erforderlich und eine Genehmigung des Bauordnungsamtes in Beeskow zur vorübergehenden Nutzungsänderung der ehemaligen Lindenschule. Eine dauerhafte Nutzung der ehemaligen Lindenschule wäre nur mit erheblichen Investitionen möglich, aber der Platz würde für ein Gymnasium dauerhaft nicht ausreichen.

Als mögliche Standorte sind derzeit private Grundstücke an der Berliner Straße neben dem Sportplatz und in der Dorfaue im Gespräch. Ein Grundstück muss von den privaten Eigentümern erst noch durch die Gemeinde erworben werden. Die Kosten für ein baureifes Grundstück belaufen sich wohl auf 500.000 €. Die Projektkosten für ein neues Schulgebäude mit Zweifeldsporthalle beliefen sich anfänglich nach den Planungen des Fördervereins auf 7,5 Mio. €, nun belaufen diese sich wohl auf rund 4,5 Mio. €. Das Bauamt der Gemeindeverwaltung hat in den Beratungen eine deutliche Reduzierung des Raumprogramms und damit auch der Kosten um 3 Mio. € erreicht. Die Gesamtprojektkosten von rund 5 Mio. € für Schule, Sporthalle mit Grundstück müssen insgesamt durch ein Darlehen abgesichert werden.

Die Haushaltslage unserer Gemeinde ist derzeit nicht sehr rosig. Zwar sind noch Finanzmittelreserven aus dem Verkauf von kommunalen Liegenschaften vor-

handen, aber diese werden 2010 und 2011 für angefangene und beschlossene Investitionen (KITA Heupferdchen, Freizeithaus Nest, Dorfaue usw.) benötigt. Weitere Finanzmittel sind für dringend erforderlich Investitionen in soziale Hochbauten (Neubau KITA Hort Tausendfüßler, Rathausneubau, Neubau Bibliothek usw.) und für Straßenbaumaßnahmen (Kiefern-damm, Forststraße, Brandenburgische Straße, Berliner Straße, Dresdner Straße, Roloffstraße usw.) ab 2012 erforderlich. Ab 2012 fehlen ausreichende Finanzmittel für die beabsichtigten Investitionen. Die Probleme nehmen zu.

Für die weiterführende Schule in freier Trägerschaft der Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz bedeutet dies, dass das Gesamtprojekt nur mit einem rentierlichen Darlehen durchgeführt werden kann. Klarheit für dieses komplexe Vorhaben mit vielen Beteiligten bei auch widerstreitenden Interessen wird in den nächsten Monaten bis Jahresende angestrebt. Ein evangelisches Gymnasium in Schöneiche bei Berlin ist möglich, es gibt aber noch keine definitive Sicherheit.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister
26.07.2010

Sprechzeiten der Schiedsstellen I und II der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstellen befinden sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ in der Rüdersdorfer Straße 65.

Die Sprechstunden sind jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr. In dieser Zeit sind die Schiedsstellen telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen.

Darüber hinaus kann auch folgende E-Mail Adresse genutzt werden:

Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin

Die Termine für das 2. Halbjahr 2010 sind:

- 3. August
- 7. September
- 5. Oktober
- 2. November
- 7. Dezember

Schöneicher Schreibwerkstatt

Jeweils am 2. Freitag im Monat um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfaue 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt:

13. August, 10. September,
8. Oktober, 12. November und
10. Dezember 2010

Sie sind herzlich willkommen!

Öffnungszeiten der Bibliothek
in der Dorfaue 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 9 – 15 Uhr
dienstags 13 – 17 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 13 – 18 Uhr
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat:
9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen auch telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Sie erreichen die Bibliothek auch unter Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de

Der quartalsweise erscheinende

Schöneicher Veranstaltungskalender

steht auf der Internetseite

www.schoeneiche-bei-berlin.de zum Download zur Verfügung.

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

Kostenlose Hilfe für Schuldner

- * **Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen?**
- * **Sie suchen schnelle und seriöse Hilfe?**
- * **Sie erwarten eine kostenlose, persönliche, und umfassende Beratung?**

Wir bieten – donnerstags, nach telefonischer Terminvereinbarung – kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Kulturgießerei in Schöneiche an.

Andere Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter 03341 3596343 oder 0173 4723393 oder wenden Sie sich per E-Mail über insoberatung-mol@online.de an uns.

Sollten wir uns bei Ihrem Anruf gerade im Beratungsgespräch befinden und nicht mit Ihnen sprechen können, rufen wir innerhalb kürzester Zeit zurück.

Pro Futura MOL e.V.
Wirtschaftsweg 71
15344 Strausberg

2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65, Tel. 030 – 64 95 84 86

Sprechzeiten im Seniorenbüro 2010 an zwei Donnerstagen im Monat:

Es beraten Sie Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.

05. August	10 – 12 Uhr + 14 – 16 Uhr
19. August	10 – 12 Uhr
02. September	10 – 12 Uhr + 14 – 16 Uhr
16. September	10 – 12 Uhr
07. Oktober	10 – 12 Uhr + 14 – 16 Uhr
21. Oktober	10 – 12 Uhr
04. November	10 – 12 Uhr + 14 – 16 Uhr
18. November	10 – 12 Uhr
02. Dezember	10 – 12 Uhr + 14 – 16 Uhr
16. Dezember	10 – 12 Uhr

Veranstaltungen im August 2010

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
02.08.	13.00	Spielerunde
03.08.	19.00 – 20.00	Sprechstunde der Schiedsstellen I und II
04.08.	10.00 – 12.00	Information für Senioren und Angehörige
05.08.	10.00 – 12.00 + 14.00 – 16.00	Beratung im Seniorenbüro
05.08.	14.00	Chorprobe Seniorenchor
06.08.	9.00	Gymnastik mit Frau Schönwald
06.08.	15.00	Skatrunde
09.08.	13.00	Spielerunde
10.08.	15.00 – 18.00	Sprechstunde des Mietervers Ecker
11.08.	10.00 – 12.00	Information für Senioren und Angehörige
11.08.	14.00 – 16.00	Treffen der AWO Fichtenau
12.08.	9.00	Französisch I
12.08.	14.00	Chorprobe Seniorenchor
13.08.	9.00	Gymnastik mit Frau Schönwald
13.08.	15.00	Skatrunde
16.08.	9.30	Senioren-sport
16.08.	13.00	Spielerunde
17.08.	10.00 – 12.00	Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth
18.08.	10.00 – 12.00	Information für Senioren und Angehörige
18.08.	14.00	Floristik – Blumenarrangements selbst gestalten
19.08.	10.00 – 12.00	Beratung im Seniorenbüro
19.08.	9.00	Französisch I

19.08.	14.00	Chorprobe Seniorenchor
20.08.	9.00	Gymnastik mit Frau Schönwald
20.08.	15.00	Skatrunde
23.08.	9.30	Senioren-sport
23.08.	13.00	Spielerunde
24.08.	15.00 – 18.00	Sprechstunde des Mietervereins Erkner
25.08.	10.00 – 12.00	Information für Senioren und An- gehörige
26.08.	9.00	Französisch I
26.08.	14.00	Seniorenchor
27.08.	9.00	Gymnastik mit Frau Schönwald
27.08.	15.00	Skatrunde
30.08.	9.30	Senioren-sport
30.08.	13.00	Spielerunde

2.1.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

AUGUST 2010

Ab 10:00 Uhr geöffnet !!!!!!!
(in den Ferien)

Beachvolleyball
Basketball
Federball
Schach auf dem Großfeld
Tischtennis
Billard
Dart

Bei entsprechendem Interesse werden wir:

- gemeinsam Kochen,
- eine Tagestour mit Draisinefahrt organisieren,
- in den Kletterwald nach Grünheide fahren!

Bitte nachfragen!

An einigen Tagen werden die Kinder aus dem Hort „Tausendfüßler“ bei uns zu Gast sein.

Michael Werner
Leiter der Einrichtung
Schöneiche, 15. Juli 2010

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Fax: 030 – 64 33 04 - 111

2.1.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **20.09. und 22.11.2010** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **21.09. und 23.11.2010** um 19.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **22.09. und 24.11.2010** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **23.09. und 25.11.2010** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 (ehemalige Bürgerschule), d. h. **15.07., 19.08., 16.09., 21.10., 18.11. und 16.12.2010**.
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Ortschronikfachbeirat** tagt jeweils mittwochs, d. h. **15.09. und 10.11.2010** um 16.00 Uhr im Heimathaus, Dorfau 8.

Der Hauptausschuss (HA) tagt wie folgt:

- Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags, d. h. **27.09. und 29.11.2010** um 18.00 Uhr.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs bzw. donnerstags, d. h. **06.10. und 08.12.2010** um 18.00 Uhr.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !

Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.2. Umbau und Modernisierung Hort „Am Storchenturm“ 2. Bauabschnitt, Dorfstraße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin - Öffentliche Bekanntgabe

Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
- b) Ausschreibungsart: Beschränkte Ausschreibung
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Hort „Am Storchenturm“, Dorfstraße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
- e) Art und Umfang der Leistung: Los 52: Metallbauarbeiten
- f) Aufteilung in Lose: ja
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 09.08.2010 Bauende: 21.08.2010
- i) Stelle von der die Verdingungsunterlagen verschickt werden:
HTR Architekten und Ingenieure GmbH,
Kalkberger Straße 189, 15566 Schöneiche bei Berlin,
Tel.: 030 - 64387691 / Fax: 030 - 64387692
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 02.08.2010, 10:00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
- m) Sprache, in der die Angebote zu richten sind: deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote: 02.08.2010, 10:00 Uhr
im Sitzungsraum des Bauamtes
Käthe-Kollwitz-Straße 6
15566 Schöneiche bei Berlin
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme; Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3% bei 5 Jahren der Mängelanspruchsfrist über die Auftragssumme einschließlich der Nachträge. Nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.
- q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B bzw. nach Bauvertrag.
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 15.09.2010
- u) Zulassung von Änderungsvorschlägen der Nebenangebote:
werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.
- v) entfällt

2.3. Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

Bauvorhaben: Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel.: 030 / 64 33 04 – 0
Fax: 030 / 64 33 04 - 111
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin
- e) Art und Umfang der Leistung: LOS 06 – Tischlerarbeiten Fenster im Fassadenbereich in Bau und Montage ca. 47 Stck. Fenster mit 3 - Scheiben und 2 - Scheiben ISO Glas,

LOS 08 – Glasfassadenbau und Außentüren aus Metall Bau und Montage ca. 3 Stck. Pfosten-Riegel Glasfassade mit 2 - Scheiben ISO Glas
- f) Vergabe / Aufteilung in Lose: ja

- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 01.10.2010 Bauende: 30.11.2010
- i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:
Die Angebotsunterlagen (einfach) können ab Montag, den 26.07.2010 beim Architekturbüro Schmidtman und Gölling, Bölschestraße 10, 12587 Berlin, Tel.: 030-6419360, Fax: 030-64193620 per Fax / Brief bis 07.09.2010 abgefordert werden. Die Angebotsunterlagen werden ab Montag, den 26.07.2010, (einfach) versandt bzw. können abgeholt werden.
- j) Entgelt für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
Los 06: 25,00 €
Los 08: 25,00 €

Ausgabe der Verdingungsunterlagen nur gegen Verrechnungsscheck, bar oder Überweisung mit Nachweis der Einzahlung auf das Konto des Architekturbüros Schmidtman und Gölling
Konto - Nr.: 30 94 000; BLZ 100 700 24 bei der Deutschen Bank Berlin.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Die Schutzgebühr / Entschädigung wird nicht erstattet.
Anforderungen bis: 07.09.2010, 10:00 Uhr
- k) Ablauf der Frist, für die Einreichung der Angebote:
07.09.2010 Los 06: 11:00 Uhr
07.09.2010 Los 08: 11:30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
- m) Sprache, in der die Angebote zu verfassen sind: deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 07.09.2010 Los 06: 11:00 Uhr
07.09.2010 Los 08: 11:30 Uhr
im Sitzungsraum des Bauamtes, Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Käthe-Kollwitz-Straße 6, 15566 Schöneiche bei Berlin
- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in H. v. 5 % der Auftragssumme, Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge bei 5 Jahren der Mängelanspruchsfrist. Nach Feststellung der Bruttoabrechnungssumme ist diese maßgebend.
- q) Zahlungsbedingungen: nach VOB / B §16 bzw. nach Bauvertrag
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Auf Verlangen des Auftraggebers sind in geeigneter Form vorzulegen:
1. Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bewerbers gem. VOB/A § 8 Nr.3 (1),
2. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
4. Berufshaftpflichtversicherung,
5. Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung o.ä.),
6. Nachweis Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge,
7. Referenzliste und Umsätze der letzten 3 Jahre,
8. Auftragsanteil bezüglich der Unterbeauftragung
- t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.10.2010
Ablauf der Bindefrist für die Einheitspreise: 31.12.2011
- u) Zulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer

Materialien sind sämtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.

v) entfällt

2.4. Ausschreibung für einen ehrenamtlichen Denkmalschutzbeauftragten für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die **Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin** (ca. 12.100 Einwohner) - 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb - sucht ab sofort

eine/n ehrenamtliche/n
Denkmalschutzbeauftragte/n

Der/die Denkmalschutzbeauftragte arbeitet auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg.

Weitere Arbeitsmittel sind die Satzungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Der/die Denkmalschutzbeauftragte arbeitet mit den Vereinen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree und der Gemeindeverwaltung zusammen.

Der/die Denkmalschutzbeauftragte setzt sich für die Bewahrung der Schöneicher Denkmale ein.

Der/die Denkmalschutzbeauftragte sollte an der Geschichte und dem Erscheinungsbild der Gemeinde Schöneiche bei Berlin interessiert sein.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 10. September 2010 an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Der Bürgermeister

Kennwort: „Ehrenamtliche/r Denkmalschutzbeauftragte/r“

**Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin**

Schöneiche bei Berlin, 22.07.2010



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Das Amtsblatt Nr. 12 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 30.08.2010.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 450 Exemplare.